

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 285.

Mittwoch, den 12. October.

1842.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Anordnung und zu Folge der in den akademischen Befehlen enthaltenen Vorschriften wird andurch nochmals Folgendes bekannt gemacht:

1) Da die in dem nächsten Winterhalbjahr auf hiesiger Universität zu haltenden Vorlesungen auch dieses Mal nach Beendigung der hiesigen Michael-Smesse und mithin den 17. October dieses Jahres ihren Anfang nehmen, es aber für die Studirenden eben so nothwendig als rathlich ist, daß sie den Anfang der Vorlesungen nicht verabsäumen, indem nicht nur in der Regel solcher als einer der wichtigsten Theile der Vorlesungen selbst zu betrachten ist, sondern auch bei Verleihung akademischer Beneficien und anderer Aufmunterungen, das fleißige Besuchen der Vorlesungen, von deren erstem Anfange an bis zum Schlusse derselben, ganz besonders berücksichtigt werden wird; so haben die Studirenden, welche in dem nächsten Winterhalbjahre ihre bereits begonnenen Studien auf hiesiger Universität fortzusetzen gedenken, sowohl, als diejenigen, welche allererst allhier sich inscribiren zu lassen Willens sind, sich zu der Eingangs gedachten Zeit pünctlich allhier einzufinden.

2) Hat jeder hiesige Studirende, er mag nun die Ferien in hiesiger Stadt oder auswärts zugebracht haben, über seinen Aufenthalt während dieser Zeit sich auszuweisen und dieserhalb nach deren Ablauf und beim Anfange des neuen Semesters, innerhalb der ersten acht Tage, vor endesunterzeichneter Commission, unter Producirung der erforderlichen Zeugnisse, bei Vermeidung der in den akademischen Befehlen angedrohten Ahndung sich zu melden.

3) Sind die gedruckten Verzeichnisse über die in dem nächsten Winterhalbjahre zu haltenden akademischen Vorlesungen sowohl in der Expedition des Universitäts-Gerichtes, als auch in der Serig'schen Buchhandlung allhier zu erlangen.

Leipzig, den 13. September 1842.

Die zur Immatriculation der Studirenden allhier verordnete Commission.

v. Falkenstein,
R. Reg.-Bevollmächtigter.

Dr. Winer,
d. J. Rector.

Dr. Hüling,
Universitäts-Richter.

Sächsisch-Baiersche Eisenbahn.

Die durch unsere Bekanntmachung vom 9. August d. J. ausgeschriebene fünfte Einzahlung von 5 Thalern ist auf die mit den Nummern

978—982, 5602—5604, 7905, 7906, 9416—9420, 18,000, 19,001—19,004, 23,479, 23,480, 24,582, 36,801—36,803, 38,782, 38,783, 39,724—39,743, 43,566—43,569

bezeichneten 52 Interimsactien der sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie nicht geleistet worden.

In Gemäßheit der durch die Statuten gegebenen Vorschrift werden die Inhaber dieser Interimsactien hiermit aufgefordert, die gedachte fünfte Einzahlung unter Zuschlag der verwickelten Conventionalstrafe von Zehn Procent der Einzahlungssumme (15 Rgr.) bei Vermeidung des nachstehend angedrohten Rechtsnachtheiles spätestens

den 30. November d. J. Abends 7 Uhr

auf unserm Bureau hierselbst nachträglich zu leisten. Das Unterlassen dieser Zahlungen in dem solchergestalt angeordneten Präclusivtermine macht den Actieninhaber aller ihm als solchem zuständigen Rechte verlustig.

Leipzig, den 10. October 1842.

Directorium der Sächsisch-Baierschen Eisenbahn-Compagnie.

Dr. Hoffmann.

J. A. Dorn.

Ueber die Leipziger Industrie-Ausstellung.

Die Leipziger polytechnische Gesellschaft hat ihre fünfte Industrie-Ausstellung eröffnet, und wieder ist diese reich ausgestattet. Repräsentirt sind diesmal: Leinenwaaren, Luch und Wollenzeuge, Wollemafai, Dochte, Baumwollengewebe, Wachstuch, Strumpfwaaren, Spitzen, Blondes, Stickereien, Posamentirwaaren, Seidenwaaren, Werkzeuge und Maschinen, mechanische Arbeiten und optische Instrumente, Uhrmacherarbeiten; Gold-, Silber-, Juwelen-, Argentan- und Gütlerarbeiten, Denkmünzen, Schlosserarbeiten, Drahte und Drahtarbeiten, Nägel und Blechnieten, Büchsenmacherarbeiten, Schwertfeger- und Messerschmied-, Kupferschmied- S. lb-

gießer- und Zinggießer-, so wie Klempnerarbeiten, musikalische Instrumente, namentlich Fortepiano's, Drechslerarbeiten, Eisenbein- und Hornarbeiten, Papiermaché- und lackirte Waaren, Tischlerarbeiten und Holzbronze, Sattler-, Beutler- und Schuhmacherarbeiten, Buchbandagen, Buchdruckerarbeiten, namentlich Buntdruck, Stahlstiche und Lithographien, Spielkarten, Rouleaux und Tapeten, Del- und Porzellanmalerei, gepreßte Papiere, Buchbinderarbeiten, Korbwaaren, Proben von Pelzfärberei, Pinsel, Bürstenbinder-, Hutmacher- und Seilerarbeiten, Coiffeurarbeiten, künstliche Blumen, Galanteriewaaren überhaupt, Parfümerien u. dergl., Regen- und Sonnenschirme, Reisetaschen, Mützen, Röcke und Beinkleider, Tapezierarbeiten, Schuhwerk u. dergl. mit Kautschuk, Por-